

## Anlage A

### 0. Allgemeine Vorbemerkungen

#### Substanzsicherung & Grundsätzliche Nutzbarmachung

#### Ausgangslage

Die Stadt Nürnberg plant auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg den Ausbau der Kongresshalle für kulturelle Nutzungen. Zu diesem Kulturentwicklungsvorhaben zählen insbesondere eine weitere Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg, die Ermöglungsräume für Kunst und Kultur (Ateliers), Lager- und Archivräume sowie die volksfestnahen Nutzungen, wie z.B. Polizei, BRK, Feuerwehr, Schaustellerverband. Neben dem Ausbau der Kongresshalle wird im sogenannten Innenhof ein Ergänzungsbau für die Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg gebaut.

Die Kongresshalle steht seit 1973 unter Denkmalschutz. In die Planung und Bauausführung waren und sind die Denkmalschutz- und die Denkmalfachbehörde eingebunden.

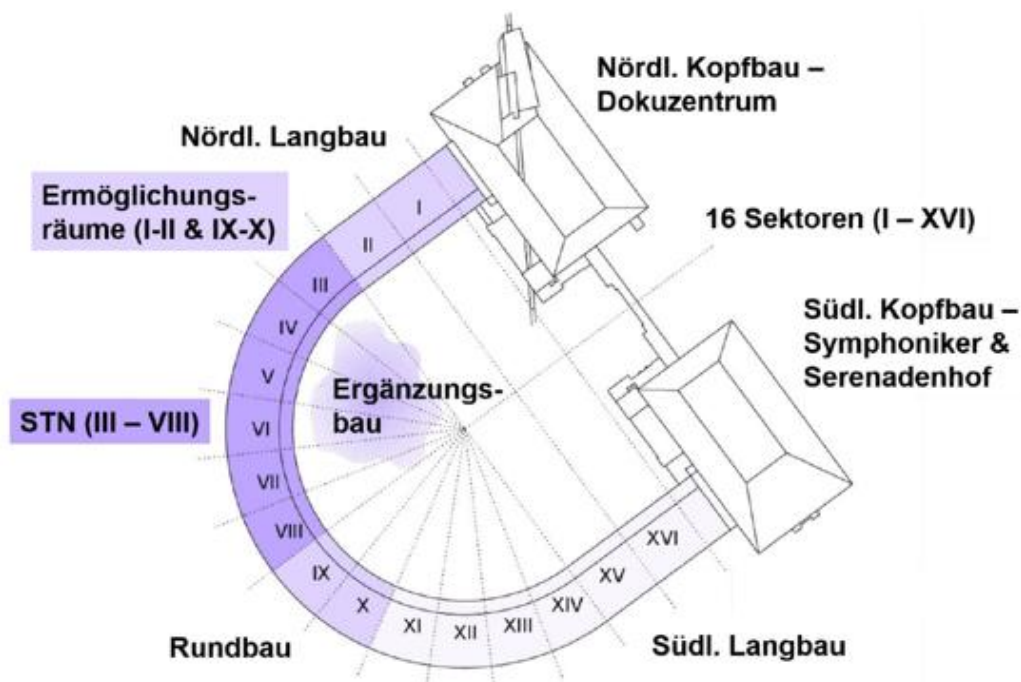
Die in der Kongresshalle werden aus baulicher Sicht in folgende (Teil-) Maßnahmen gegliedert:

- 1.) Dekontamination
- 2.) Substanzsicherung & grundsätzliche Nutzbarmachung
- 3.) Ausbau
- 4.) Ergänzungsbau

Dabei bauen die Maßnahmen 1.) bis 3.) sukzessive aufeinander auf, während die Maßnahme 4.) baulich nach Abschluss der Maßnahme 1.) umgesetzt werden kann.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis enthält Leistungsteile der erforderlichen Maßnahmen zur Substanzsicherung und grundsätzlichen Nutzbarmachung. Bezüglich des Hauptdachs wird die Dekontamination im Rahmen derselben integriert ausgeführt. Bei den Teilmaßnahmen 1.) und 2.) handelt es sich um nutzungsunabhängige Maßnahmen zum Erhalt des Objektes, durch die die bautechnischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den nachgelagerten Ausbau geschaffen werden.

Die für die grundsätzliche Nutzbarmachung und die Substanzsicherung vorgesehenen baulichen Maßnahmen beziehen sich auf alle 16 Sektoren des U-förmigen Torsos der Kongresshalle, also auf beide Langbauten (Sektoren I, II, XV und XVI) und den eigentlichen Rundbau (Sektoren III – XIV).



## Anlage A

Den Maßnahmen Substanzsicherung und grundsätzlichen Nutzbarmachung ist die Dekontamination des Gebäudes vorgelagert. Die Dekontamination umfasst die folgenden Teilmaßnahmen, wobei Teile davon in Ausführung oder bereits abgeschlossen sind:

- A. Schadstoffsanierung Dachflächen
  - a. Dach über 1.OG - Innenhof derzeit in Ausführung bis 2.Q 2026 (abgeschlossen)
  - b. Dach über 3. OG – Hauptdach, erfolgt im Rahmen der Grundsätzlichen Nutzbarmachung und der Sanierung des Dachs (Abbrucharbeiten, Behelfsabdichtung, Attikaerneuerung – derzeit in Ausführung bis Ende 2026)!  
Ggf. verbleibende Arbeiten in Tilbereiche des Dachs Sektor 0 werden im 1. Quartal 2027 ausgeführt.
  - c. Dach über Sockelgeschoss – Arkadengang (abgeschlossen)
- B. Schadstoffsanierung 1.- 3. OG (abgeschlossen)
- C. Schadstoffsanierung Sockel- u. Erdgeschoss (abgeschlossen)
- D. Altlastensanierung „Innenhof“ – Feuerwehrfläche oberhalb der Fundamentplatte (abgeschlossen)
- E. Altlastensanierung „Innenhof“ – Schwindgassen (abgeschlossen)

Die erforderlichen Maßnahmen zur Substanzsicherung und grundsätzlichen Nutzbarmachung umfassen:

- 1. Abdichtung der Dächer
  - 1.1 Behelfsabdichtung einschl. Dekontamination des Hauptdachs, Dach über 3.OG (bis Ende 2026 abgeschlossen. Restbereiche im Dachbereich Sektor 0 werden bis zum 2.Quartal 2027 ausgeführt.
  - 1.2 Herstellen eines richtliniengerechten Dachaufbaus als gedämmtes und extensiv begrüntes Retentions-dach mit erhöhtem Wasserspeichervermögen und geordneter Wasserableitung
- 2. Sicherung der Fassaden – äußere Granitfassade und Umfassungsmauern des „Innenhof“ (in Ausführung)

Für die Durchführung der Maßnahmen 1.1 und 2 werden Fassadengerüste und abschnittsweise Wetterschutzdächer errichtet.

- 3. Bestandssicherung Torso (konstruktive Mängel etc.)
- 4. Fenster, Türen & Tore
- 5. Treppenträume – Ertüchtigung bzw. Herstellung von Flucht- und Rettungswegen

Die Durchführung der Errichtung des Ergänzungsbaus ist derzeit durch einen Totalübernehmer in Ausführung und wird bis Ende 2027 abgeschlossen.

Die Durchführung des Ausbaus der Ermöglungsräume ER und der Räume für das Staatstheaters STN erfolgt mit einem GÜ seit dem 2.Quartal 2026 mit einer geplanten Nutzungsübergabe im 4. Quartal 2028.

### 0.1 Angaben zur Baustelle:

#### 0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung:

Die Kongresshalle liegt südöstlich der Nürnberger Innenstadt, im Stadtteil Dutzendteich, auf dem Gebiet des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und ist eines von mehreren Bauwerken, deren Errichtung ab 1933 auf dem Gelände begonnen und nur teilweise realisiert wurde.

Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,5 km. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen ca. 318 m HN im Innenhof und 325 m HN im unmittelbaren Außenraum der Kongresshalle. Das Grundstück befindet sich auf der Flur Nr. 333 Gemarkung Gleishammer und hat in seiner Gesamtheit einen rechteckigen Zuschnitt, wobei sich die Kongresshalle mit ihrem bauzeitlich geplanten Haupteingang zwischen den beiden Kopfbauten in Nordost-Richtung zum Dutzendteich orientierten sollte.

Die Kongresshalle befindet sich in einem intensiv genutzten Umfeld mit teils sehr großen Personenaufkommen (Volkspark Dutzendteich, Nürnberger Volksfeste unmittelbar westlich vor dem Gebäude, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände im nördlichen Kopfbau des Gebäudes, Nürnberger Symphoniker und Serenadenhof im südlichen Kopfbau des Gebäudes, Klassik Open Air im Luitpoldhain

## **Anlage A**

gegenüber, Norisring-Rennen an der Zeppelintribüne, NürnbergMesse, Max-Morlock-Stadion, Arena Nürnberger Versicherung etc.). Nordöstlich und südöstlich wird die Kongresshalle von einem für Freizeitaktivitäten genutzten See (Großer Dutzendteich) umgeben. Eine Zufahrt zur Baustelle ist über die Bayernstraße und bedingt über die Große Straße möglich. Der sogenannte Innenhof verfügt über eine einzige Ein-/Ausfahrt zwischen den beiden Kopfbauten auf der Ostseite.

Gemäß Anlage "Baustellenordnungspläne" erfolgt der Zutritt der Baustelle über die Große Straße. Die nördliche Umfahrung darf ausschließlich zur Andienung der Baustelleneinrichtungsflächen 01 und 02 genutzt werden. Eine Andienung des Innenhofes ist ausschließlich über die südliche Umfahrung zulässig. Der nördliche Kopfbau (Dokumentationszentrum) befindet sich im Betrieb. Die Wende- und Parkmöglichkeiten der ankommenden Busse sind dauerhaft freizuhalten. Entsprechende Wartezeiten im Bereich des nördlichen Kopfbaus sind zu berücksichtigen.

Der torbogenförmige Zugang zum Innenhof ist aufgrund der maximalen Durchfahrtbreite (Breite 5,5m und Höhe 5,5m) limitiert. Dies ist beim Einsatz von Fahrzeugen und Geräten zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Weitere Engstellen gemäß Baustellenordnungsplan sind zu berücksichtigen.

### **Parken**

Parken und Abstellen von Privat-KFZ im Bereich der Baustelle ist nicht möglich und untersagt. Das Abstellen der betrieblich genutzten Fahrzeuge ist auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur in den zugewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen erfolgen.

### **Öffnungs- und Betriebszeiten der Baustelle**

Die Baustellenbetriebszeiten sind von Mo. bis Fr. von 06:00 - 20:00 Uhr definiert. Arbeiten am Samstag sind möglich, sind jedoch mit dem Auftraggeber oder seiner Bauüberwachung mit einem Vorlauf von 5 Arbeitstagen abzustimmen.

Die Kongresshalle ist ein unvollendeter Rohbau und steht, wie das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände, seit 1973 unter Denkmalschutz.

#### **0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:**

- entfällt.

#### **0.1.3 Art der baulichen Anlage:**

Bei der Kongresshalle handelt es sich um eine fünfgeschossige und hufeisenförmige Monumentalanlage mit zwei rechteckigen Kopfbauten, die einen Innenhof einfassen.

Auf dem Vorhabensgrundstück befindet sich unter den Adressen Bayernstraße 100 und 110 der unvollendete hufeisenförmige und fünfgeschossige Monumentalbau der Kongresshalle mit einer Höhe von ca. 40 Metern (geplant ca. 70 Meter). Dieser besteht aus dem nördlichen Kopfbau (Doku-Zentrum ehem. Reichsparteitagsgelände), dem südlichen Kopfbau (i.W. Nürnberger Symphoniker, Serenadenhof), dem diese beiden Kopfbauten verbindenden Bühnentrakt sowie einem hufeisenförmigen und in 16 Sektoren unterteilten Gebäudeteil. Der hufeisenförmige Teil - auch Torso genannt - besteht wiederum aus dem nördlichen Langbau (Sektoren I-II), dem südlichen Langbau (Sektoren XV-XVI) sowie dem Rundbau (Sektoren III bis XIV). Häufig wird der gesamte hufeisenförmige Gebäudeteil vereinfachend als Rundbau bezeichnet.

Der Torso hat – ohne Innenhöfe – eine Grundfläche (Footprint) von rund 28.418 m<sup>2</sup>.

## Anlage A

Die nordöstliche Ansicht erstreckt sich zwischen den beiden Ecken der Kopfbauten über eine Länge von rund 277 Metern. Der Abstand zwischen der Verbindungslinie zwischen den bei-den Kopfbauten und dem Scheitel des hufeisenförmigen Bauteils beträgt ca. 262 Meter.

Der Bau weist drei „Innenhöfe“ auf: Der Innenhof des nördlichen Kopfbaus dient künftig dem Dokumentationszentrum als Außenanlage, im Innenhof des südlichen Kopfbaus befindet sich der „Serenadenhof“ (Veranstaltungsstätte).

Bei dem sog. großen Innenhof mit einer Fläche von ca. 2,5 ha handelt es sich um den nicht mehr gebauten eigentlichen Kongressaal, von dem nur die Fundamente ausgeführt wurden. Den Umfassungsmauern hofseitig auf ca. 43 m Breite umlaufend vorgelagert befinden sich (unterteilt von Schwindgassen und auf Kiesstopfsäulen) ca. 1,6 m dicke massive Stahlbetonfundamentplatten der nicht gebauten Tribünen. Der übrige Teil des Innenhofes besteht aus einer Sauberkeitsschicht (ca. 20-30 cm dicker unbewehrter Beton).

Im Nordwesten des sog. großen Innenhofes soll ein unselbständiger und an den Bestand angebundener Ergänzungsbau als eigentliche Spielstätte des Staatstheaters errichtet werden.

Das Gebäude wurde als Massivbau überwiegend in Ziegelbauweise mit tragender Granitfassade und aus Stahlbeton errichtet, aber nie fertiggestellt. Die äußere Fassade besteht aus massiven Granitblöcken, die kraftschlüssig ins Mauerwerk eingebunden wurden, bei der Fassade zum Innenhof liegen die Ziegel frei, die geplante Granitverkleidung wurde nie gebaut.

Der nördliche Kopfbau wurde im Rahmen der Schaffung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände diagonal in Nord-Süd-Richtung mit einer markanten Stahl-Glas-Konstruktion („Pfahl“) durchdrungen und aufgestockt.

Südlich der Kongresshalle befindet sich unter der Adresse Bayernstraße 98d ein temporär um Modulbauten (Container) erweitertes erdgeschossiges Gebäude aus Kalksandstein (Süddeutscher Schaustellerverband) sowie unter der Adresse Bayernstraße 98d als „Volksfestwache“ ein eingeschossiger und ein zweigeschossiger temporärer Modulbau (Containerbau) für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste. Diese sollen nach derzeitigem Stand nach Abschluss der Maßnahmen an der Kongresshalle wieder beseitigt werden.

Im Übrigen befinden sich auf dem Vorhabensgrundstück drei dem Sockelgeschoss der Kongresshalle vorgelagerte befahrbare baumbestandene bzw. begrünte Aufschüttungen sowie private und ungewidmete Verkehrsflächen (Umfahrungsstraße, Parkplätze, Slipanlage) und Grünflächen.

### 0.1.4 Verhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen:

Für die Vorabmaßnahmen der Grundsätzlichen Nutzbarmachung ist eine Baustelleneinrichtung eingerichtet, die sich mit dem Ende der Maßnahmen im Gebäude reduziert und in die Baustelleneinrichtungsflächen des GÜ und Tü übergeht. Ein Abfall- und Entsorgungsmanagement für die Grundsätzliche Nutzbarmachung ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich besteht eine Verkehrssicherung im Bereich der Einfahrt zum Innenhof mittels Ampelregelung. Die Verkehrssicherung kann dem Baustellenordnungsplänen entnommen werden.

Für alle auf der Baustelle tätigen und anwesenden Personen werden Baustellenausweise vom GÜ ausgegeben. Beantragung erfolgt über die jeweils zuständige Objektüberwachung. Eine klassische Zugangskontrolle mit Schleuse ist nicht vorgesehen. Es erfolgen jedoch regelmäßig stichprobenhafte Kontrollen.

Für die laufenden Ausbauarbeiten im Torso Kongresshalle und den Ergänzungsbau im Innenhof gibt es eine Baulogistikplanung – siehe Baulogistikhandbuch in den Anlagen. Teil der Baulogistik ist flächen- und fahrzeugorientiertes Baulogistikmanagement, d.h. u.a., dass für die Anlieferung von Materialien ein Onlineavisierungssystem eingerichtet ist und zwingend für Anlieferungen von Material, Bauteilen und Mobilkranaufstellungen auch für die Baumaßnahmen der Grundsätzlichen Nutzbarmachung genutzt werden muss. Nähere Erläuterung siehe Baulogistikhandbuch.

Die Anlieferung von Material hat fracht- und verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers an den Absender zurückgeschickt.

### 0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

## Anlage A

Die öffentlichen Straßen sind jederzeit für den fließenden Verkehr und Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Die Baustellenzufahrt darf durch den Materiallieferverkehr nicht blockiert werden.. Die Lieferzeiten sind werktags von 6:00 — 17:00 Uhr und von AN einzuhalten, soweit keine anderen Bestimmungen / Regelungen folgen.

Insbesondere der Eingang zum Innenhof stellt einen besonderen Knotenpunkt der Verkehrsströme dar, weil sowohl Fußgängerströme der Kopfbauten, die Zuwegung der Öffentlichkeit, als auch der Baustellenverkehr in den Innenhofbereich aufeinandertreffen. Dies hat maßgebliche Auswirkungen auf Sicherheitsaspekte, Zufahrts- und Einlassbeschränkungen sowie auf die Stellflächen (näheres s. Baustellenordnungspläne für die Grundsätzliche Nutzbarmachung).

### 0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen:



Siehe auch Baustellenordnungspläne für die Grundsätzliche Nutzbarmachung

### 0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Für die Maßnahme wird eine Baustrom- und Baubeleuchtungsanlage sowie Anschlüsse für Bauwasser eingerichtet.

Das Heranbringen von Wasser und Energie von den zur Verfügung gestellten Anschlussstellen zu den jeweiligen Verwendungsstellen ist Sache des Auftragnehmers. Die Verbrauchskosten vom Auftraggeber übernommen werden.

### 0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume:

Die Nutzung und Einteilung der BE-Flächen erfolgt ausschließlich in Abstimmung und nach Freigabe durch die örtliche Bauleitung. Die Bauleitung ist berechtigt, aufgrund bauablauftechnischer Belange Lagerflächen des AN, BE-Flächen des AN usw. durch den AN kurzfristig beräumen zu lassen. Die daraus resultierende Umsetzung von Material und Gerät hat für den AG kostenfrei zu erfolgen.

Seit dem 2. Quartal 2026 laufen die Ausbauarbeiten durch den GÜ. Die Nutzung der Flächen im äußeren Bereich durch den AN sind grundsätzlich nach vorheriger Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung möglich. Durch den

## Anlage A

Beginn der vorbereitenden Maßnahmen der Außenanlagen werden in den straßenseitigen BE-Flächen ab dem 2. Quartal Tief- und Erdbauarbeiten und vorbereitende Arbeiten der Geländemodellierung erfolgen.

Innenhof:

Generelle BE-Fläche des GÜ und TÜ, bestehend aus Verkehrsflächen, Kranstandorten, Lagerflächen und Containeranlagen für die Errichtung des Ergänzungsbaus (Erweiterungsbau im BE-Plan) und den Ausbau des Torso.

Die Nutzung als Lagerfläche für den AN ist nur in Teilbereichen in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung möglich. Kurzzeitige Aufstellflächen für Mobilkräne sind über vorige Anmeldung im Onlineavisierungssystem möglich – siehe Handbuch Baulogistik.

Straßenseite:

**BE 01:** Bereich in der ersten Jahreshälfte 2027 bis Sommer überwiegend durch GÜ genutzt.

**BE 02:** im Bereich der Anschüttung stehen keine BE-Flächen zur Verfügung.

**BE 03 und BE 05:** Vorzugsflächen zur Nutzung in Abstimmung mit GÜ

**BE 04 und 06:** Bedarfs-BE-Flächen

Das Öffnen und Schließen der Bauzäune bzw. der Bauzauntore ist eigenverantwortlich durch die Nutzer der BE-Flächen durchzuführen. Hierzu wird in Rücksprache mit dem AG und der Bauüberwachung ein Ansprechpartner je Gewerk (AN) als hauptverantwortlicher benannt. Da um die Kongresshalle ein reger touristischer Betrieb herrscht, sind nach jedem Passieren der Bauzauntore ebendiese ordnungsgemäß wieder zu verschließen. Dies gilt auch für kurzfristige Durchfahrten o.ä Vorgänge. Der Auftraggeber behält sich vor bei wiederholter Missachtung des ordnungsgemäßen Schließens eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN vorzunehmen. Diese Regelungen gelten auch für Nachunternehmer und Lieferanten. Die Absicherung der Bauzauntore erfolgt über Schlösser mit Zahlencode. Der Zahlencode wird mit Beginn der Arbeiten übergeben.

Die Einrichtung von Lagerflächen innerhalb der Gebäude sowie der Einbau von Bautüren und das Verschließen von Räumen ist nur in Ausnahmefällen möglich und grundsätzlich vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Im Erlaubnisfall sind der Bauleitung entsprechend Schlüssel zu übergeben. Der widerrechtliche Verschluss von Räumen wird zu Lasten des AN entfernt.

### **0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund, und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen:**

- entfällt

#### **0.1.9.1. Grundwasser:**

- entfällt

#### **0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern:**

- entfällt

#### **0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:**

- entfällt

#### **0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:**

- entfällt

### **2.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:**

- entfällt

#### **0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle:**

Die errichteten Zäune zum Schutz der Grünanlagen sind zu berücksichtigen. Solange die Baumschutzzäune stehen, dürfen keine "Abgrabarbeiten" erfolgen und, wenn doch, nur nach Freigabe der örtlichen Bauleitung!

Bei Abgrabungen ist der Bereich vorher durch eine Kampfmittelsondierung und Archäologie freizugeben, wenn erforderlich.

## **Anlage A**

### **0.1.15 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:**

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen und dergleichen zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis des AG einzuholen. Das Erkunden und Sichern der nachfolgend aufgeführten bzw. aus den beigelegten Plänen erkennbaren Leitungen wird nicht gesondert vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis keine entsprechenden Leistungspositionen vorgesehen sind.

### **0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle:**

Im direkten Umfeld der Baustelle befinden sich Veranstaltungsflächen die für das Herbst-, Frühlingsvolksfest und dem Musikfestival Rock im Park genutzt werden. In den Zeiträumen dieser Veranstaltungen kann es im Bereich der südlichen Umfahrung zu Behinderungen bzw. Kontrollen der Veranstalter kommen. Im Zeitraum der Veranstaltungen wird eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der „Große Straße“ im Bereich des Volksfestplatzes durch den AN-Baustelleneinrichtung vorgesehen.

Folgende Veranstaltung sind für die grundsätzliche Nutzbarmachung von Relevanz und zu berücksichtigen:

- Frühlingsvolksfest 2027 (27.03.-11.04.)
- Rock im Park 2027 (4.06-6.06.)
- Herbstvolksfest 2027 (27.08.-12.09)
- Frühlingsvolksfest 2027 (27.03. – 18.04.)

Der Aufbau- und Abbau auf dem Volksfestplatz erfolgt ca. 2 bis 3 Wochen vor bzw. nach der Veranstaltung.

### **0.1.17 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:**

Die Kampfmittelfreiheit auf dem Projektgelände ist nicht per se gegeben. Das Auffinden von Kampfmitteln kann nicht ausgeschlossen werden. Bei allen Tiefbauarbeiten auf dem Projektgelände, allen Bodenaufbruch – und aushubarbeiten, Grabungen, Schürfen etc. sind diese Arbeiten deshalb vor der Ausführung strikt der Objektüberwachung zur Freigabe anzuzeigen. Ohne Freigabe dürfen keine Arbeiten erfolgen.

### **0.1.18 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer oder der anderen Weisungsberechtigten von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle:**

Maßnahmen / Anschlüsse an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind in Absprache mit der örtlichen Objektüberwachung durchzuführen.

### **0.1.19 Baureinigung:**

Die Arbeitsplätze auf der Baustelle sind arbeitstäglich zu reinigen, Abfälle sind arbeitstäglich zu entsorgen, diese Arbeit ist eine Nebenleistung ohne besondere Vergütung. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht erfolgt die Reinigung ohne weitere Ankündigung oder Fristsetzung bauseits zu Lasten des AN.

### **0.1.20 Baustelleneinrichtung des AN:**

Grundlage für die Baustelleneinrichtung des AN bilden die Baustellenordnungspläne des AG.

Es erfolgt eine Baustelleneinrichtung durch den AG mit übergeordneten Baustelleneinrichtungselementen. Diese umfassen:

- Sanitär- und Waschcontainer
- Mobile Toiletten
- Lagerflächen mit Bauzaunabgrenzungen und Beschilderung
- Videoüberwachung der äußeren Baustelleneinrichtungsflächen

## **Anlage A**

Weitere für die Baustelle notwendigen Baustelleneinrichtungselemente sind durch den Auftragnehmer eigenständig zu stellen.

Die Aufstellung von Containern des AN ist nur mit Zustimmung des AG und in Abstimmung mit der Bauleitung möglich. Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser zu den vorhandenen Anschlüssen sind eigenverantwortlich zu verlegen, zu sichern und nach Beendigung zurückzubauen. Siehe hierzu auch Punkt 0.1.8. Daten und Telefonanschlüsse sind durch den AN selbsttätig bei einem Versorger zu beantragen bzw. zu beauftragen.

### **0.1.21 Termine:**

Die Vertragstermine sind in den besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

### **0.1.22 Bauleistungsversicherung:**

Diebstahlschutz und dergleichen obliegt dem AN. Versicherungen sind vom AN in Eigenverantwortung abzuschließen.

### **0.1.23 Bestandsunterlagen**

Erforderliche Bestandsunterlagen werden bauseits bereitgestellt.

### **0.1.24 Einmessung:**

Für die Grundsätzliche Nutzbarmachung erfolgt keine Einmessung. Werden Höhenpunkte erforderlich, so werden diese durch den AG eingerichtet.

Für die danach folgenden Hauptmaßnahmen werden die Hauptachsen und Höhenpunkte der Gebäude bauseits von einem Vermesser eingemessen. Das Übertragen von Achsen und Höhenpunkten zu den Arbeitsbereichen des AN ist Sache des AN.

### **0.1.25 Dokumente:**

Die als Anlagen beigefügten Dokumente sind Bestandteil der Angebotsunterlagen und als Vertragsgrundlagen vom Bieter bei der Erstellung seines Angebotes unbedingt zu beachten. Die Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Details, etc.) sind bei der Vergabestelle anzufordern und werden dem Bieter elektronisch oder auf einem Datenträger bereitgestellt.

### **0.1.26 Anzeigepflicht:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seiner Anzeigepflicht bei den zuständigen Behörden nachzukommen. Genehmigungen sind dem Bauherrn/ Vertreter des Bauherrn mindestens 8 Werktage vor Beginn der Arbeiten im Original zu übergeben. Der Berufsgenossenschaft ist 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme die Anzeige gemäß DGUV 101-004 vorzulegen. Jeder vertrags-, kosten- und terminrelevante Schriftverkehr hat auf dem Postweg im Original mit dem AG zu erfolgen und in Kopie an das durch den AG beauftragte Planungsbüro/ die Bauleitung. Informativ und ohne jedwede Fristauslösung kann der Schriftwechsel vorab per E-Mail versandt werden.